

Bote von der Ybbs

Erscheint jeden Freitag 3 Uhr nachmittags

Bezugspreis mit Postversendung: Ganzjährig S 14.60 Halbjährig „ 7.30 Vierteljährig „ 3.75 Bezugsgebühren und Einschaltungsgebühren sind im voraus und portofrei zu entrichten.	Schriftleitung und Verwaltung: Obere Stadt Nr. 33. — Unfrankierte Briefe werden nicht angenommen, Handschriften nicht zurückgestellt. Ankündigungen (Inserate) werden das erste Mal mit 10 Groschen für die 5 spaltige Millimeterzeile oder deren Raum berechnet. Bei Wiederholungen Nachlaß. Mindestgebühr 1 Schilling. Die Annahme erfolgt in der Verwaltung und bei allen Anzeigen-Vermittlungen. Schluß des Blattes: Donnerstag, 4 Uhr nachmittags.	Preise bei Abholung: Ganzjährig S 14.— Halbjährig „ 7.— Vierteljährig „ 3.60 Einzelpreis 30 Groschen.
--	--	---

Folge 46 Waidhofen a. d. Ybbs, Freitag den 17. November 1933 48. Jahrgang

Pflicht! Einführung der Todesstrafe.

Wien, 10. November. Weite Kreise der österreichischen Bevölkerung haben seit langem die Wiedereinführung der Todesstrafe in Österreich gefordert. Dies mit Rücksicht darauf, daß einerseits fast alle umliegenden Staaten in ihren Strafgesetzen die Todesstrafe vorgezogen haben und sich dadurch gegen verabscheuungswürdige Verbrechen schützen, deren Sühne das allgemeine Rechtsempfinden dringend fordert. In Österreich ist die Einführung der Todesstrafe infolge der verfassungsrechtlichen Bestimmungen im ordentlichen Verfahren nicht möglich. Eine Reihe von schweren Verbrechen, welche geeignet sind, Ruhe und Ordnung und den wirtschaftlichen Aufbau des Staates auf das empfindlichste zu gefährden, und welche die friedliche Bevölkerung Österreichs fortgesetzt in Unruhe zu halten versuchen, kann nach den bestehenden gesetzlichen Vorschriften einer entsprechenden Sühne nicht zugeführt werden und fehlt, wie die Entwicklung der letzten Monate trotz aller Warnung bewiesen hat, jede Möglichkeit einer ernstlichen, abschreckenden Wirkung.

Der Bundeskanzler hat sich daher im Einvernehmen mit dem Justizminister entschlossen, einem lange gehegten Wunsch der ganz überwiegenden Mehrheit der werttätigen Bevölkerung Österreichs nach ausreichendem Schutz und Gewährleistung des ruhigen und friedlichen Aufbaues unseres Vaterlandes zu entsprechen, und hat daher, den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen Rechnung tragend, das standrechtliche Verfahren in den Fällen der Verbrechen des Mordes, der Brandlegung und der öffentlichen Gewalttätigkeit durch boshafte Beschädigung fremden Eigentums nach § 85, St.-G., für das ganze Bundesgebiet angeordnet, das mit der Kundmachung in Kraft tritt.

Durch eine Verordnung mit Gesetzeskraft wurde die bestehende Strafprozessordnung dahin abgeändert, daß die Durchführung des standrechtlichen Verfahrens dem Straflandesgericht Wien I für das ganze Bundesgebiet übertragen wurde. Jene Beschränkung der persönlichen Bewegungsfreiheit für die Einwohner des Bundesgebietes tritt nicht ein. Die ordnungsliebende Bevölkerung Österreichs hat selbstverständlich keine wie immer geartete Belästigung zu befürchten, sondern der Sinn der getroffenen Verfügung ist ausschließlich dahin zu verstehen, daß nunmehr auch in Österreich in Zukunft die Täter, Mitschuldigen und Teilnehmer verabscheuungswürdiger Blutverbrechen und gemeingefährlicher Gewalttaten nicht mehr damit rechnen können, mit jener, durch unsere Gesetze derzeit bedingten, verhältnismäßig geringen Strafe davonzukommen, die in Wirklichkeit keine Sühne bedeutet und daher auch nicht in dem Sinne abschreckend zu wirken vermag, wie dies im Interesse eines geordneten Staatswesens und der friedliebenden Gesamtheit seiner Bevölkerung zwingend notwendig ist.

Pflicht! Die Kundmachung der Bundesregierung.

Die Bundesregierung hat folgende Kundmachung erlassen:
Kundmachung über die Verhängung der Todesstrafe wegen der Verbrechen des Mordes, der Brandlegung und der öffentlichen Gewalttätigkeit durch boshafte Beschädigung fremden Eigentums.

Der Bundeskanzler hat im Einvernehmen mit dem mit der Leitung des Bundesministeriums für Justiz betrauten Bundesminister gemäß § 430, Strafprozessordnung, das standrechtliche Verfahren in den Fällen der Verbrechen des Mordes (§§ 134 bis 138, St.-G.), der Brandlegung (§§ 166 bis 168, St.-G.) und der öffentlichen Gewalttätigkeit durch boshafte Beschädigung fremden Eigentums nach § 85, St.-G., für das ganze Bundesgebiet angeordnet.

Dies wird mit dem Beifügen kundgemacht, daß jeder, der sich nach dieser Kundmachung eines der angeführten Verbrechen oder der Aufreizung hierzu oder der Teilnahme daran schuldig macht, standrechtlich gerichtet und mit dem Tode bestraft würde.

Diese Anordnung ist kundgemacht und daher in Kraft getreten.
Wien, am 10. November 1933.

Die Bundesregierung.

Politische Uebersicht.

Deutschösterreich.

Den „Pressemittellungen“ ist vom Obmann der parlamentarischen Fraktion des Landbundes, Abg. Dewaß, das nachfolgende Schreiben mit dem Ersuchen um Veröffentlichung zugekommen: „Zu den beleidigenden Äußerungen des Bundesführers Starhemberg gegenüber dem Vizekanzler a. D. Winkler anlässlich einer Heimatschutzkundgebung in Graz und zu der dabei aufgestellten Behauptung, daß ein Abkommen zwischen dem Bundeskanzler und dem Führer der National-Ständischen Front nicht bestehe, erkläre ich folgendes: Ein solches Abkommen wurde im Zuge der letzten Regierungsbildung am 21. September d. J. zwischen Bundeskanzler Dr. Dollfuß und Vizekanzler a. D. Winkler abgeschlossen und in meiner Gegenwart vom Bundeskanzler unterzeichnet. Diese Vereinbarungen haben im wesentlichen die Grundzüge zum Inhalt, nach denen das Kabinett Dollfuß 2 die Geschäfte führen wird. Diese Vereinbarungen regeln schließlich auch das Verhältnis zwischen dem Bundeskanzler und der National-Ständischen Front. Auf Grund dieser schriftlich niedergelegten Vereinbarungen hat Vizekanzler a. D. Winkler als Führer der National-Ständischen Front die Erklärung abgegeben, das Kabinett Dollfuß 2 zu unterstützen. Ich erkläre weiterhin, daß Vizekanzler a. D. Winkler niemals in der Öffentlichkeit vom Inhalt dieses Abkommens Mitteilung gemacht hat und ich sehe mich als derjenige, der am Zustandekommen dieses Abkommens persönlich mitgewirkt hat, nur deshalb verpflichtet, aus meiner Kaserne herauszutreten und die Existenz dieser schriftlichen Vereinbarungen zu bestätigen, weil die Behauptungen des Bundesführers Starhemberg mit den Tatsachen in völligem Widerspruch stehen.“ (Starhemberg hat in einer Rede in Graz am vergangenen Samstag heftige Angriffe gegen Winkler gerichtet und die Existenz eines Abkommens zwischen Dollfuß und Winkler bestritten.)

Deutsches Reich.

Die am 12. November durchgeführte Reichstagswahl und Volksabstimmung hatte folgende Ergebnisse:

1. Zahl der abgegebenen Umschläge (einschließlich der völlig leer abgegebenen Umschläge) 43,549.662.
 2. Zahl der Stimmberechtigten nach der Stimmliste 43,928.663.
 3. Zahl der abgegebenen Stimmzettel 1,213.291.
 4. Gesamtzahl der Stimmberechtigten 45,141.954.
- Reichstagswahl:**
5. Zahl der für den Reichswahlvorschlag der N.S.D.A.P. abgegebenen gültigen Stimmen 39,638.789 gleich 92.2 Prozent.
 6. Zahl der ungültigen Stimmen 3,349.363, gleich 7.8 Prozent.
 7. Gesamtzahl der abgegebenen Stimmen 42,988.152, gleich 95.2 Prozent.

Volksabstimmung:

8. Ja-Stimmen 40,601.577, gleich 95.1 Prozent.
9. Nein-Stimmen 2,100.765, gleich 4.9 Prozent.
10. Zahl der gültigen Stimmen 42,702.342.
11. Zahl der ungültigen Stimmen 750.271.
12. Gesamtzahl der abgegebenen Stimmen 43,452.613, gleich 96.3 Prozent.

Wahl und Volksabstimmung im Deutschen Reich sind vorbei. Sie haben dem Reichkanzler und der herrschenden Partei einen gewaltigen Erfolg gebracht, wie er in der Geschichte der Volksabstimmungen noch nicht da war. Mehr als 39 Millionen Stimmen für die N.S.D.A.P. und mehr als 40 Millionen Ja — das sind Zahlen, die beweisen, welche ungeheuren Fortschritte die Partei in den Massen seit dem 5. März gemacht hat; denn damals bekannten sich zur N.S.D.A.P. etwa 17 Millionen, zur Regierung noch nicht 21 Millionen, das waren 52 Prozent. Seither sind es 93 Prozent geworden. Angesichts solcher Zahlen sollte eigentlich das Gerede von „Terrorwahlen“ schweigen. Wer bei Verstand ist, muß zugeben, daß man selbst durch schärfsten Wahlzwang nicht 43 Millionen Menschen an die Urne bringen könnte, vor allem aber, daß man wirklich erbitterte Gegner auf keinem Wege veranlassen könnte, bei einer geheimen Abstimmung mit Ja statt mit Nein zu stimmen. Wenn zwei Millionen Wähler Nein-Stimmen abgeben konnten, dann konnten das

auch 20 Millionen tun. Der grundlegende Unterschied gegenüber früheren Wahlen besteht freilich darin, daß diesmal nur eine einzige Wahlliste vorgelegt wurde und daß zum anderen auch für die Volksabstimmung keine negative Propaganda möglich war. Aber man soll den Wert der Propaganda nicht überschätzen. Auch in anderen Ländern ist die Propaganda der Gegner der Regierungsliste schon verboten worden, aber niemals konnte auch nur ein Teil eines solchen Wahlergebnisses erzielt werden. Würde irgend eine von den europäischen Diktaturen einen solchen Versuch unternehmen, so würde er aller Voraussicht nach mit einem vollen Mißerfolg enden.

Die Abstimmung sollte der Welt beweisen, daß das deutsche Volk vor allem in der Außenpolitik einig hinter seiner Regierung steht, daß es den Austritt aus dem Völkerbund billigt und daß es fest und unerschütterlich die Gleichberechtigung verlangt. Die Welt steht jetzt der Demonstration dieses Willens gegenüber. Man erwartet eine Erklärung Hitlers, in der der Ausweg aus der krisenhaften Lage gezeigt wird, in die die Weltpolitik durch das Scheitern der Abrüstungskonferenz geraten ist. Aber es ist selbstverständlich, daß eine Klärung nicht erfolgen kann, wenn nicht die Westmächte ihre Methoden ändern und wenn sie nicht vor allem der deutschen Gleichberechtigungsforderung voll Rechnung tragen.

Der Reichkanzler empfing am 15. November vormittags in Gegenwart des Reichsaußenministers den polnischen Gesandten, der ihm seinen Antrittsbesuch machte. Die Aussprache über die deutsch-polnischen Beziehungen ergab volle Übereinstimmung beider Regierungen in der Absicht, die die beiden Länder berührenden Fragen auf dem Wege unmittelbarer Verhandlungen in Angriff zu nehmen und ferner zur Festigung des Friedens in Europa in ihrem Verhältnis zueinander auf jede Anwendung von Gewalt zu verzichten.

In der Sitzung des Reichskabinetts vom 15. November hielt vor Eintritt in die Tagesordnung Vizekanzler v. Papen eine Ansprache an den Reichskanzler Hitler, in der er unter anderem betonte: Die Umwelt findet an dieser Stelle eine Nation, die mehr wie je entschlossen ist, für ihre Weltgeltung, für Recht und für den Frieden wie die Wohlfahrt Europas zu kämpfen. — Der Reichskanzler dankte den Mitgliedern des Reichskabinetts für die treue Mitarbeit und gedachte mit Worten herzlichsten Dankes des Reichspräsidenten von Hindenburg, der durch die Berufung dieses Kabinetts die Voraussetzungen für den Sieg der deutschen Einigkeit geschaffen habe. Gestützt auf das Ergebnis vom Sonntag würden nun die weiteren Arbeiten im Innern und nach Außen leichter und besser in Angriff genommen werden als früher. Sodann wurde ein Kabinettsbeschluss herbeigeführt, durch den Vizekanzler von Papen zum Saar-Bevollmächtigten der Reichsregierung ernannt wird. Als solchem sind von Papen die Sachberater der Saarfrage in den einzelnen Ministerien unterstellt und er hat das Recht des unmittelbaren Geschäftsverkehrs in diesen Angelegenheiten.

Mit Rücksicht auf das Ergebnis der Reichstagswahl und der Volksabstimmung, das die Geschlossenheit des deutschen Volkes in so überwältigender Weise bekundet hat, hat der Hamburger Senat im Einvernehmen mit dem Reichsstatthalter angeordnet, daß 150 Schutzhäftlinge, deren Gesamtverhalten dies zuläßt, unverzüglich aus der Haft entlassen werden.

Zu der Erklärung des Reichsjustizkommissärs Doktor Frank, daß auf Grund des Wahlergebnisses eine Gnadenaktion geplant sei, erzählt der „Angriff“ von Doktor Frank selbst, daß es sich dabei um eine Anregung handle, die der Reichsjustizkommissar dem Reichkanzler unterbreiten werde. Der Reichsjustizkommissar hoffe, daß die Auswirkungen des Gnadenbeweises noch vor Weihnachten in Kraft treten und dem deutschen Volke sein durch den 12. November verdientes Geschenk bringen werden.

Ungarn.

Im außenpolitischen Ausschuß des ungarischen Parlaments wies Außenminister Ranya erneut auf die glücklichen Ergebnisse hin, die seine und Gömbös Reise nach Ankara und Sofia zeigte. Einleitend bezeichnete der ungarische Außenminister die internationale Lage als um so schwieriger, da sich der Krisenzustand neuerdings auch

nach auf den Fernen Osten ausgedehnt habe. Trotz allgemeiner Nervosität sei es jedoch Ungarn gelungen, seine bisherigen Freundschaften zu bewahren. Der begeisterte Empfang, den die beiden ungarischen Staatsmänner in Ankara und Sofia gefunden hätten, und die brüderliche Gefinnung, der sie dort begegnet seien, wären einer der Beweise dafür. Die türkisch-ungarische Freundschaft basiere auf der Tatsache, daß beide Regierungen einander eine ständige Fühlungnahme bei allen Problemen des Balkans gesichert hätten und gegebenenfalls in diesen Fragen nach vorhergehender Verständigung gemeinsam vorgehen würden. Der türkisch-ungarische Freundschaftsvertrag, die Sympathie der maßgebenden Kreise Ankaras für Ungarn, die volle Harmonie der Meinungen in allen politischen Fragen sicherten Ungarn in dieser Richtung vor jeder Gefahr. Die Türkei werde sich, möge sich die Lage auf dem Balkan wie immer gestalten, jeder Kombination fernhalten, die sich gegen Ungarn richten könnte. Aber auch die Freundschaft mit Bulgarien, die auf dem gleichen Schicksal beruhe und warm und aufrichtig sei, werde sich wohlwollend für Ungarn auswirken. In seinen weiteren Ausführungen berührte Ranga neben der Frage des Austrittes Deutschlands aus dem Völkerverbund und dem Donauprojekt Mussolinis vor allem auch die sogenannte österreichische Frage und erklärte zu der letzteren, daß Ungarn nach wie vor auf seinem Grundsatz der Nichtmischung verharre. Ungarn suche auch weiterhin seine nationalen Ziele, besonders die Revision des Trianonner Vertrages, mit friedlichen Mitteln durchzuführen. Sein außenpolitischer Grundsatz sei nach wie vor der der freien Hand. Ungarn habe keine Verbündeten, es strebe auch nicht nach Verträgen, aber es verfüge über Freundschaften, die ihm trotz der internationalen Spannung unveränderlich sicher seien.

Frankreich.

Außenminister Paul-Boncour hielt in der Kammer eine mit Spannung erwartete Rede, um die Grundlinien der französischen Außenpolitik darzulegen. Allgemein werden seine Ausführungen als ein Angebot für Sonderverhandlungen mit Berlin betrachtet. Seine Rede ist leider nicht frei von Übertreibungen und Unrichtigkeiten, sie war jedoch weniger leidenschaftlich, wie man es von französischer Seite gewohnt ist. Zum deutsch-französischen Problem erklärte der Minister, man müsse die gegenwärtigen Ereignisse mit Objektivität betrachten, ohne jedoch die Macht Frankreichs und seine Freundschaften zu vergessen. Eine innere Revolution habe eine vollkommene Umwandlung in Deutschland gebracht. Es sei unmöglich, daß Frankreich diesem Ereignis nicht Rechnung trage. Die Auffassungen, die die deutsche Politik beherrschten, insbesondere die grenzenlose Übersteigerung des Nationalgefühlens, alles das schaffe Gefahren, gegen die die Nachbarländer sich wappnen müßten. Das dürfe sie aber nicht hindern, jeden konkreten und genauen Vorschlag, der ihnen gemacht werde, zu prüfen. Der Außenminister erklärte sodann, daß die Vorbereitungen zur Aufrüstung in Deutschland schon vor langem begonnen hätten und jetzt beschleunigt würden. (!) Die Sicherheit beruhe auf der Verteilung der Kräfte unter den Völkern. Wenn Deutschland wieder aufrüfte, welches Rüstungswettrennen würde dies zur Folge haben! Denn auch Frankreich müßte dann aufrüsten. (!) (Was will das waffenstarrende, einer Riesenfestung gleichende Frankreich noch?) Frankreich habe zwischen der Politik der Macht und der Politik der internationalen Zusammenarbeit die letztere gewählt. Obgleich Frankreich seine Thesen auf der Abrüstungskonferenz nicht durchbringen können, habe es den Völkerverbund nicht verlassen. Diesem Beispiel hätten auch andere folgen müssen. Man hat von einer Einkreisungspolitik Deutschlands gesprochen. Dieses Wort hat viel Übel angerichtet. Nichts liegt Frankreich ferner als eine solche Politik der Einkreisung Deutschlands. Es liegt nur an Deutschland, sich unseren Bemühungen anzuschließen, zu einer internationalen Zusammenarbeit zu gelangen. Mit einander reden? So viel man will! In Genf hat man dies bereits getan. In Berlin gibt es eine französische Botschaft, in Paris eine deutsche. Wenn man diplomatische Besprechungen vorzieht, werden wir jeden konkreten Vorschlag, der uns unterbreitet wird, in dem Geiste prüfen, den man genau kennt. Jedes Sonderabkommen zwischen Frankreich und Deutschland muß aber in den Rahmen des Völkerverbundes eingefügt werden. Einzelabkommen lassen sich sehr wohl mit einem Gesamtabkommen in Einklang bringen. Frankreich ist immer bereit, ohne Unterlaß mit den anderen Völkern zu reden. Paul-Boncour ging dann auf die Fragen der Donaupolitik über. Er erinnerte an den französisch-italienischen Notenwechsel über dieses Problem und erklärte, daß Frankreich in vollkommener Übereinstimmung mit Italien und Jugoslawien die Unabhängigkeit Österreichs als ein wesentliches Element des Gleichgewichtes in Mitteleuropa betrachte und daß es mit diesen Ländern darin einig sei, zu verhindern, daß „man Österreich führe“. Die französische Regierung habe die Initiative übernommen, den Donauraum neu zu organisieren.

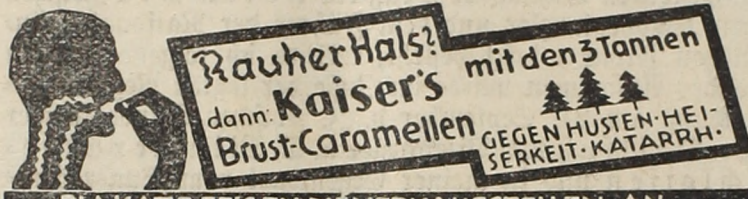
Rumänien.

Nach einer längeren Krise gab das Kabinett Bajda seine Demission. Die Bauernpartei, die den König Carol wieder ins Land gebracht hatte, erfreute sich nicht des Vertrauens des Königs, der sich immer mehr seinen ehemaligen liberalen Feinden näherte. Ein Zwist in der Bauernpartei selbst begünstigte den Entschluß des Königs, mit ihr zu brechen. Nach den üblichen parlamentarischen Formeln hat der König den Führer der Liberalen, den früheren langjährigen Außenminister Dr. Duca, mit der Kabinettsbildung betraut, die dieser bereits durch-

geführt hat. Mit dem Kabinett Dr. Duca kommt die frankophile Strömung wieder ans Ruder. Das neue Kabinett setzt sich wie folgt zusammen: Ministerpräsident Duca, Innenminister Enculescu, Äußeres Titulescu, Finanzen Dinu Bratianu, Justiz Antonescu, Ackerbau Cipoianu, Unterrichts Dr. Angelescu, Handel und Industrie Tatarescu, Verkehr Franzosvici, Arbeit und Wohlfahrt Dimitriu, Staatssekretär für Bukovina Nistor, Staatssekretär für Siebenbürgen Lapadatu. An Stelle des Heeresministeriums werden drei Militärministerien eingerichtet, und zwar eines für nationale Verteidigung unter General Uica, ein Bewaffnungsministerium unter General Paul Angelescu und ein Ministerium für Flugwesen unter dem bisherigen Unterstaatssekretär für Flugwesen Trimescu. In weiterer Folge werden in Rumänien sicher Neuwahlen kommen, da die Bauernpartei im Parlament die überwiegende Mehrheit hat. Es ist jedoch nicht daran zu zweifeln, daß bei den Neuwahlen nach rumänischem Brauche die neue Regierung die Mehrheit bekommen wird.

Japan - Sowjetrußland.

Nach einer vom japanischen auswärtigen Amt ausgehenden Mitteilung hat das russische Kriegsministerium am 7. November die Kommandostelle der Roten Armee dahin informiert, daß ein Krieg mit Japan unmittelbar bevorstehe. Im Anschluß daran wird an zuständiger Stelle betont, daß Japan außerstande sei zu verstehen, warum das russische Volk systematisch gegen Japan aufgehetzt werde. Es wird dabei betont, daß Japan erst kürzlich eine ganze Division aus der Mandschurie zurückgezogen hätte. Man wird im japanisch-russischen Konflikt gut tun, keinem der beiden Partner zu trauen. Beide warten auf den geeigneten Zeitpunkt, um den Gegner zu fassen und möglichst lange hinter das Licht zu führen.



PLAKATE ZEIGEN DIE VERKAUFSTELLEN AN. Beutel 50 Gr. Dose 60 Gr. und S 1.-

Vereinigte Staaten von Amerika - Sowjetrußland.

Auf Grund einer dreitägigen Konferenz zwischen Litwinow und Roosevelt ist man der Meinung, daß zwischen den Vereinigten Staaten und Sowjetrußland jetzt eine viel größere Geneigtheit zu einem Abkommen besteht. Wie es heißt, wurde Übereinstimmung über zwei Hauptpunkte erzielt, nämlich erstens, daß sich die beiden Länder jeder Propaganda auf dem Gebiete des anderen Staates enthalten und zweitens, daß die diplomatischen Beziehungen wieder aufgenommen werden sollen. Einige weitere wichtige Punkte, die die wirtschaftliche Zusammenarbeit und die Entschuldigung bezüglich der Schulden, wurden einer späteren Prüfung vorbehalten. Litwinow soll in Verbindung mit Moskau gestanden sein. Allerdings sind die Aussichten für den unmittelbaren Abschluß eines Abkommens äußerst gering. Der Zeitpunkt für die Fortführung der Diskussion Roosevelt-Litwinow ist noch nicht bestimmt worden.

Entgeltliche Ankündigungen und Anpreisungen sind durch Nummern gekennzeichnet.

Chronik unserer Stadt.

(Fortsetzung.)

Die Haltestelle Waidhofen Stadt wurde am 15. Juli eröffnet. Der Bürgermeister von Wien, Eduard Uhl, ist von Gästen hier eingetroffen. Er begab sich in die Villa Mühler. Am 3. August fand die Trauung des Lehrers Alois Hoppe mit Fräulein Josefine Zötl statt. Der Gesangsverein sang seinem allgemein beliebten und verdienstvollen Chormeisterstellvertreter zwei Chöre. Am 10. August wird in der Gemeinde Zell a. d. Ybbs als Nachfolger des zurückgetretenen Bürgermeisters Ignaz Böckhader der prakt. Arzt Alexander Moyses zum Bürgermeister gewählt. Das Gut Hinterberg erwirbt Direktor Karl Mühler aus Wien. Schuldirektor Mühler stirbt kurz darauf im 46. Lebensjahre. Die Verstaatlichung des hiesigen Postamtes soll im nächsten Jahr stattfinden. Die Lehrwerkstätte ist im Bau. Das Projekt stammt von Maschinenfabrikanten Josef Huber, Steyr. Die Bauausführung hat Baumeister Richard Traunfeld, St. Pölten, übernommen. Die Bauvollendung soll im Juni 1890 erfolgen. Der Männergesangsverein übersiedelt wegen der ungenügenden Raumverhältnisse im September vom Gasthof Kranner in das Hotel Inzühr. Im September fand eine Versammlung des Reichsratsabgeordneten Urjin (Vater des späteren Nationalrates Dr. Urjin) hier statt. Es beginnt der Kampf der Antisemiten gegen die Deutschfortschrittlichen. Der Gemeinderat beschließt, aus dem Reservefonds der Sparkasse den Betrag von 100.000 fl. zur Zeichnung von Aktien der projektierten Ybbstalbahnhof zu bewilligen. Im Zuge der Erneuerung des Schlosses soll der öffentliche Weg durch das Schloß aufgelassen werden und ein neuer Weg auf dem gewonnenen Grund geschaffen werden. (Heutiger Schloßweg.)

Gleichberechtigung für die Angehörigen der National-Ständischen Front.

Der „Zeit“, dem Organ der National-Ständischen Front, entnehmen wir: Nach einer ausdrücklichen Vereinbarung zwischen Herrn Bundeskanzler Dr. Dollfuß und Herrn Vizekanzler a. D. Winzler sind die in öffentlichen Diensten stehenden Beamten und Angestellten, welche der National-Ständischen Front angehören, durchaus gleichberechtigt mit den Mitgliedern der Vaterländischen Front. Keinem Angehörigen der National-Ständischen Front darf wegen seiner Zugehörigkeit zu derselben ein Nachteil oder Schaden erwachsen. Bundeskanzler Dollfuß hat auf Grund dieser ausdrücklichen Vereinbarung auch alle Amtsstellen angewiesen, auf die genaue Einhaltung dieser Vereinbarung zu achten.

Dr. Czermak Obmann der Christlichsozialen Partei.

Am 16. ds. vormittags hielten der Vorstand und das Plenum der christlichsozialen Vereinigung des Nationalrates Beratungen ab. In der Sitzung nahm der Landtagsabgeordnete Dr. Czermak teil, der im Verlaufe der Beratungen Mitteilung davon machte, daß er vom Bundeskanzler im Einvernehmen mit dem Präsidium der Reichspartei zum geschäftsführenden Obmann bestellt worden sei, und stellte sich in dieser Eigenschaft dem Klub vor.

Die diesjährigen Weihnachtsferien.

Eine Verordnung des Unterrichtsministeriums wird schon in den nächsten Tagen mitteilen, daß die Weihnachtsferien in den Schulen heuer am Samstag den 23. Dezember beginnen und Sonntag den 7. Jänner 1934 beendet sein werden. Dafür sollen die Semesterferien im Schuljahr 1933/34 entfallen. Der Grund der durchgehenden Weihnachts- und Neujahrsferien im Ausmaße von sechzehn Tagen ist der, daß man in den Bundesschulen an Heizmaterial sparen will.

Ehrenbeleidigungsprozesse werden teurer!

Das Bundesministerium für Justiz hat an sämtliche Bezirksgerichte ein Aviso gegeben, durch das dem Unzufriedenheitsprozeß ein Riegel vorgeschoben wird. Es kam häufig vor, daß sich Parteien in Ehrenbeleidigungsprozessen damit begnügten, den Gegner überhaupt vor Gericht zu bringen, und dann vor dem Richter trachteten, die Prozesse so billig wie möglich zu beenden. Dies geschah meist in der Form, daß noch vor Eingehen in die Verhandlung Ehrenerklärungen abgegeben wurden. Durch die Protokollierung „Vor Eingehen in die Verhandlung“ erparsten sich die Parteien die Bezahlung der gerichtlichen Pauschalgebühr von 20 Schilling. Der Staat wurde dadurch geschädigt, weil der Richter immerhin Arbeit zu leisten hatte und gerichtliche Protokolle angefertigt werden mußten. Die Verfügung des Bundesministeriums für Justiz besagt nun, daß jede gerichtliche Protokollierung das Eingehen in die Verhandlung bedeute und daß die Pauschalgebühr unbedingt einzuheben sei, sobald auch nur wenige Worte protokolliert wurden. Auch für Parteien, die ohne Anwalt Ehrenbeleidigungsprozesse führen, kann also ein solcher Prozeß auch ohne Urteil mindestens 20 Schilling kosten.

Über das Projekt der Ybbstalbahnhofentstehet eine heftige Fehde Scheibbs-Waidhofen. Die Sparkasse beteiligt sich mit den fraglichen 100.000 Gulden nur dann, wenn die Ybbstalbahnhof bei Waidhofen in die Kronprinz-Rudolf-Bahn mündet und nicht auch, wenn sie, wie auch geplant, in Weyer an die Rudolfsbahn anschließt. Am 26. Dezember wurde bei einem Übungsabend des Männergesangsvereines der um 500 fl. angekaufte Bösendorfer-Flügel in Verwendung genommen.

1890.

Der Tabakhauptverleger Fr. Hofbauer kündigt wegen „Chicanerungen“ den Hauptverlag. In Weyer sind Bestrebungen im Gange, die beabsichtigen, daß die zu erbauende Ybbstalbahnhof in Weyer ihren Anschluß erhält. Die Bahn soll statt von Hollenstein über Opponitz nach Waidhofen, von Hollenstein über den Saurüssel nach Weyer führen. Die Theatergesellschaft Julius v. Guryky gastiert hier. Sie bringt hauptsächlich Operetten zur Aufführung. Am 1. Jänner 1890 übernimmt Friedrich Nowak das Detail-Eisenwarengeschäft der Firma Josef Vertichs sel. Witwe. Den Tabakhauptverlag erstand am 10. Jänner Josef Podhrasnik aus Bistritz. Das Postamt wird am 1. Mai verstaatlicht werden. Das erste sazungsmaßige Konzert des Männergesangsvereines brachte zwei Überraschungen: Ein neues klangvolles Klavier (Bösendorfer) und ein neues Hausorchester. Die Chöre leiteten die Chorleiter W. Fest und A. Hoppe. Im 71. Lebensjahre starb Herr Franz Sälzer, Schuhmachermeister und Hausbesitzer, Vater des Hofrates Doktor Anselm Sälzer, Ehrenbürger der Stadt Waidhofen. Mit der Nr. 17 vom 26. April kündigt Dr. Plenk als Herausgeber und Michael Zeitlinger als Schriftleiter an, daß sie die Herausgabe und Schriftleitung des „Vote von der Ybbbs“ niederlegen und daß der „Vote“ als politisches Blatt aufhört. A. v. Henneberg übernimmt denselben wieder als Lokalblatt. (Fortsetzung folgt.)

